



Sommerakademie Jerusalem

Vier Wochen Bibel, Archäologie und Spiritualität

24. Juli bis 21. August 2016

Eine Kooperation von

Katholisches Bibelwerk e.V.

Silberburgstraße 121, 70176 Stuttgart, www.bibelwerk.de

Zeitschrift „Welt und Umwelt der Bibel“ www.weltundumweltderbibel.de

Bildungs- und Exerzitienhaus St. Rupert, Erzdiözese München und Freising

Rupprechtstraße 6, 83278 Traunstein, www.sankt-rupert.de

Reiseveranstalter

Biblische Reisen GmbH, Silberburgstraße 121, 70176 Stuttgart, www.biblische-reisen.de

Das Bibelwerk



KATHOLISCHES
BIBELWERK e.V.
STUTTGART



Haus St. Rupert Traunstein



Sommerakademie Jerusalem

Vier Wochen Bibel, Archäologie und Spiritualität
Sonntag 24. Juli bis Sonntag 21. August 2016

Für alle, die gerne eine längere Zeit mit der Bibel im Heiligen Land unterwegs sind, legen das Katholische Bibelwerk Stuttgart in Kooperation mit dem Bildungs- und Exerzitienhaus St. Rupert in Traunstein (Erzdiözese München und Freising) ein neues Angebot vor.

Die Sommerakademie beinhaltet Vorlesungen und Kolloquien zu exegetischen und bibeltheologischen Themen, zu Landeskunde und biblischer Archäologie, Einführungen in Judentum und Islam einschließlich deren Schriftverständnis sowie Gastvorträge zum politischen Alltag und zu sozialen Problemen heute.

Zahlreiche Tagesexkursionen sowie ein abschließender einwöchiger Aufenthalt in Galiläa verdeutlichen das Erlernte und vertiefen die Erfahrung mit den Texten der Bibel. Die Möglichkeit der Teilnahme am Chorgebet der deutschsprachigen Benediktiner auf dem Zion und in Tabgha, das Miterleben von Gottesdiensten der Ortsgemeinden in Kirchen und Synagogen sowie der Austausch in der Kursgruppe und Gebetszeiten unterwegs bieten außerdem zahlreiche Gelegenheiten zu spirituellen Erfahrungen. Einzelne Tage (v.a. die Sonntage) lassen Raum für Erholung und eigene Entdeckungen.

Die Sommerakademie ist zu Gast im Studienhaus der Dormitio-Abtei auf dem Zionsberg in Jerusalem. Das ist ein idealer Lern- und Lebensort am Rande der Altstadt.

Programm

Sonntag 24. Juli 2016 - Anreise

Die Anreise ist von unterschiedlichen Flughäfen in Deutschland, Österreich und der Schweiz möglich. Wir empfehlen die Flugbuchung über Biblische Reisen, dann kann ein gemeinsamer, kostengünstiger Transfer nach Jerusalem organisiert werden (Kosten bei gemeinsamem Bustransfer ca. 30-40 EUR pro Person).

Montag 25. – Sonntag 31. Juli 2016

JERUSALEM – GESCHICHTE EINER STADT

In der ersten Woche werden wir die verschiedenen **historischen Schichten Jerusalems** und deren Zusammengehörigkeit besser kennenlernen. Vorlesungen und Exkursionen beleuchten die Stadt in biblischer, frühchristlicher und mittelalterlicher Zeit sowie in der Neuzeit und damit auch ihre Prägung durch unterschiedliche und doch verwandte Religionen. In biblischen Vorträgen steht das **Alte Testament** im Zentrum der ersten Woche. Ausgewählte Texte aus der Torah, der prophetischen Literatur und den biblischen Weisheitsbüchern geben uns Einblicke in den jüdischen Tanach.

Neben einem Rundgang auf dem **Zionsberg**, unserem Wohnort, führen uns ausführliche Exkursionen in die alte Zitadelle mit ihrem Museum zur Stadtgeschichte, zu den neuen Entdeckungen in der **Davidsstadt** mit dem **Hiskija-Tunnel**, der Teile der alten Wasserversorgung Jerusalems zeigt, weiterhin in die neuen **Ausgrabungen unter der Erlöserkirche** und in die **Anastasis** (Grabeskirche). Außerdem verbringen wir einen Vormittag auf dem **Haram as-Sharif**, wo in biblischer Zeit Israels Tempel standen, und einen Tag im **Rockefeller-Museum** sowie in der **archäologischen Abteilung des Israelmuseums**. Hinzu kommen ein **Gespräch mit Abt Gregory Collins OSB der Dormito-Abtei**, ein **Gastvortrag zu Aspekten des israelisch-palästinensischen Konflikts** und die Möglichkeit zum **Besuch eines Shabbatgottesdienstes** am Freitagabend mit vorhergehender Einführung. Der Sonntag steht zur freien Verfügung.

Montag 1. – Sonntag 7. August 2016

JERUSALEM – STADT DREIER RELIGIONEN

In dieser Woche gilt unsere besondere Aufmerksamkeit der Nähe des Christentums zu **Judentum und Islam** sowie der Beschäftigung mit den **Kirchen des Ostens**. Die Vorlesungen und Kolloquien führen in Judentum und Islam sowie in die ostkirchliche Topographie Jerusalems ein. Außerdem werden wir ausgewählte alttestamentliche Texte in **jüdischer Schriftauslegung** kennenlernen, Gebetstexte aller drei monotheistischen Religionen gegenüber stellen und einige vergleichbare Textpassagen in der **Bibel und im Koran** lesen.

Zu den Exkursionszielen dieser Woche zählen die **jüdische Altstadt** inklusive Führung entlang der gesamten **Westmauer** der herodianischen Tempelanlage, ein zweiter Besuch im **Israelmuseum** mit Besichtigung der Sammlung an **Judaica** und des **Schrein des Buches** (Funde aus Qumran), der **Besuch einer Moschee** und des **Islamischen Museums** sowie **Besuche orthodoxer und altorientalischer Kirchen** und ihrer Vertreter. Eine ganztägige Exkursion führt uns nach Hebron, zur **Synagoge von Susia** und zum **Tel Arad**. Am Shabbat nehmen wir an einem **Morgengottesdienst mit Torahlesung** teil. Außerdem ist ein Gespräch mit einer **Sozialarbeiterin aus Betanien** geplant, am Samstagabend wird das **Erlernen israelischer Kreistänze** unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade angeboten. Der Samstagnachmittag und Sonntag stehen zur freien Verfügung.

Montag 8. – Sonntag 14. August 2016

JERUSALEM – STADT JESU

Die dritte Woche ist durch einen **neutestamentlichen Schwerpunkt** und mehrere Exkursionen außerhalb Jerusalems geprägt. **Geburtsgeschichten** sowie **Passion und Auferstehung Jesu**, die Frage nach dem **Reich Gottes, alttestamentliche Gestalten im Neuen Testament** und **Texte zur Urkirche** sind Themen der biblischen Einheiten dieser Woche der Sommerakademie.

Dazu passend gibt es Exkursionen nach **Betlehem**, auf die **Hirtenfelder** und zur herodianischen Festung „**Herodion**“, außerdem auf den **Ölberg**, nach **Betesda** und zur Kirche **St. Anna**, in zwei Orte namens Emmaus (**Abu Gosh** und **Qubeibe**) und in die **Nabatäerstädte Avdat und Shivta** als Beispiele der Umwelt des Neuen Testaments. Am Samstag wandern wir durch das **Wadi Kelt** auf dem Weg von Jerusalem in Richtung Jericho bis zum **Georgskloster**. Anschließend besichtigen wir **Qumran** und das **Mosaikenmuseum** bei der „Herberge des Barmherzigen Samariters“. Der Sonntag steht wiederum zur freien Verfügung.

Montag 15. – Sonntag 21. August 2016

UNTERWEGS IN GALILÄA

Die Sommerakademie endet mit einer vierten Woche in **Galiläa**. Wir wohnen im Pilgerhaus in **Tabgha** direkt am See Gennesaret in unmittelbarer Nachbarschaft zur **Brotvermehrungskirche** und zum Priorat der deutschsprachigen benediktinischen Gemeinschaft auf dem Zion und in Tabgha.

Die Fahrt nach Galiläa führt weitgehend entlang des in der Antike bevorzugten Weges durchs Bergland über Bet-El, Sichem und Samaria. Wir besichtigen den **Jakobsbrunnen in Nablus**, fahren auf den **Berg Garizim**, auf dem bis heute die Samariter Feste begehen und besuchen die Ausgrabungen der **antiken Stadt Samaria**, außerdem die Kirche zum Gedenken an die zehn Aussätzigen. Unterwegs beschäftigen wir uns mit dem Thema von **Fremden in der Bibel**. Auf dem Weg auf den **Berg der Bergpredigt**, nach **Kafarnaum** und **Betsaida** wird uns die **Frage nach Recht und Gerechtigkeit in biblischen Texten** und ihrer Wirkkraft bis heute beschäftigen. Das **Leben in römischer Zeit** lernen wir in **Sepphoris**, **Tiberias** und **Magdala** kennen und haben vom **Berg Arbel** einen hervorragenden Blick auf den See. Ein Tag führt uns in den Norden zu den **kanaanäischen Zeugnissen auf Tel Hazor**, zu imposanten **israelitischen Stadtmauern in Dan** und zu **hellenistischen und römischen Spuren in Cäsarea Philippi** (Banias). Abschließend wandern wir am **Ostufer des Sees** im Gebiet der Dekapolis in **Kursi** und **Hippos**, nehmen ein Bad bei den schon in römischer Zeit beliebten heißen Quellen von **Hammat Gader** und schließen die Exkursionsreihe, wenn zeitlich möglich, mit einem Blick von der **Kreuzfahrerburg Belvoir** ins Jordantal. Die Verbreitung der jesuianischen Botschaft unter den Heiden bildet den biblischen Abschluss. Am Samstag ist nach einem abschließenden Gespräch freie Zeit am See. Bei der Rückreise zum Flughafen am Sonntag steht, wenn zeitlich möglich, noch ein Besuch der unter den Römern und Kreuzfahrern bedeutenden Stadt **Cäsarea Martima** auf dem Programm.

Hauptreferenten/innen

Dr. theol. Christine Abart, Alttestamentlerin und Kirchenmusikerin, Referentin für Bibelpastoral im Bildungs- und Exerzitienhaus St. Rupert in Traunstein und Theologische Referentin im Kath. Bildungswerk Traunstein der Erzdiözese München und Freising
(Studienleiterin der Sommerakademie Jerusalem, Alttestamentliche Vorlesungen und Exkursionen, 25.07.-21.08.2016)

Dr. theol. Georg Röwekamp, Geschäftsführer und Theologischer Leiter von Biblische Reisen in Stuttgart, Autor von „theologischen Reiseführern“ zum Heiligen Land und zur Stadt Jerusalem sowie Übersetzer des Pilgerberichts der Egeria
(Landeskunde und Exkursionen, 25.-30.07.2016)

Dipl.-Theol., Dipl.-Päd. Helga Kaiser, Referentin im Katholischen Bibelwerk e.V. Stuttgart, wissenschaftliche Redakteurin und Autorin des Magazins „Welt und Umwelt der Bibel“
(Neutestamentliche Vorlesungen und Exkursionen, 8.-13.08.2016)

Für einzelne Veranstaltungen wie Einführungen in Judentum und Islam, Ostkirchenkunde, spezielle archäologische Führungen und Gastvorträge zur politischen und sozialen Situation kommen ortsansässige Referenten/innen hinzu.

Sommerakademie Jerusalem HL6G0029

Reisedatum	Sonntag 24. Juli - Sonntag 21. August 2016
Im Reisepreis enthaltene Leistungen	<ul style="list-style-type: none">• 22 Übernachtungen im Josefshaus, Jerusalem im Einzel- bzw. auf Wunsch im Doppelzimmer• 6 Übernachtungen im Pilgerhaus Tabgha, Doppelzimmer (Einzelzimmer gegen Aufpreis von 210 € möglich)• Halbpension• 10x Mittagessen während der Seminartage in Jerusalem• Vorlesungen, Referate, Exkursionen und Begegnungen lt. Programm• Eintritte im Rahmen der Studienwochen• Fünf Exkursionen ab Jerusalem sowie Studienwoche in Galiläa mit Reisebus• Reiserücktrittskostenversicherung mit 20% Selbstbehalt• Trinkgelder
Nicht im Reisepreis eingeschlossen sind	<ul style="list-style-type: none">• Flug nach Tel Aviv und zurück• Transfer Flughafen-Jerusalem am Ankunftsstag• zusätzliche Reiseversicherungen• zusätzliche Mahlzeiten sowie Getränke• persönliche Ausgaben
Einreisevorschriften	Reisepass, der noch sechs Monate über die Reise hinaus gültig ist
Reisepreis (pro Person) Ohne Flugkosten	€ 2.775,- bei Unterbringung im Doppelzimmer € 210,- Zuschlag für ein Einzelzimmer in Tabgha (6 ÜN) Der Grundpreis bezieht sich auf eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern. Bitte beachten Sie zu Mindestteilnehmerzahl und Reiseabsage Punkt 9.2 in den beiliegenden Reisebedingungen.
Anmeldung	Biblische Reisen GmbH, Silberburgstr. 121, 70176 Stuttgart Ansprechpartnerin: Jessica Bareither Tel.: 0711-619 25 65, Email: jessica.bareither@biblische-reisen.de
Zahlung	Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Reisebestätigung/Rechnung von Biblische Reisen. Auf dieser finden Sie die vollständigen Zahlungsmodalitäten. Die Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises ist sofort nach Rechnungserhalt fällig, die Restzahlung bis 21 Tage vor Abreise.
Reiseveranstalter	Biblische Reisen GmbH, Silberburgstr. 121, 70176 Stuttgart

Zielgruppe

Priester, Diakone, Pfarrerinnen und Pfarrer, Pastorale Mitarbeiter/innen und Religionslehrer/innen (zum Beispiel in Shabbatzeit, qualifizierter Auszeit oder Recreatio) sowie biblisch interessierte Haupt- und Ehrenamtliche in der Erwachsenenbildung, in Räten und Verbänden.

Voraussetzungen

Wir erwarten von unseren Teilnehmern/innen reges Interesse an der Bibel und ihrer Umwelt, Offenheit für ein breites Spektrum an jüdischen, christlichen und muslimischen Traditionen, Interesse am Alltag der israelischen und palästinensischen Bevölkerung, Freude am gemeinsamen Lernen in einer Gruppe von 20–25 Leuten, physische und psychische Stabilität und etwas Kondition zum Wandern.

Anrechenbarkeit

Möglicherweise kann die Sommerakademie als Fortbildung angerechnet werden. Wir empfehlen außerdem eine Teilnahme in Shabbatzeiten, qualifizierter Auszeit oder Recreatio. Bitte reden Sie mit den zuständigen Personalreferenten/innen Ihres Bistums.

Reisebedingungen

der Firma Biblische Reisen GmbH

Sehr geehrte Gäste, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen durch. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen als Reiseteilnehmer/in – nachstehend „Kunde“* genannt – und uns, der Biblische Reisen GmbH als Reiseveranstalter – nachstehend „BiR“ genannt – im Falle Ihrer Buchung zustande kommenden Reisevertrages. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften über den Pauschalreisevertrag der §§ 651a ff BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Informationsverordnung für Reiseveranstalter und füllen diese aus.

1. Anmeldung, Reisebestätigung, Verpflichtungen der Buchungsperson

- 1.1. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir auf einem der im Folgenden beschriebenen beiden Wege:
- a) Schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular. Mit der Anmeldung bietet der Kunde BiR den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Katalog, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.
- b) Über das Internet, auf der Webseite von BiR. Erst nach aktiver Kenntnisnahme und, sofern vom Kunden veranlasst, Abspeicherung der aktuell gültigen Reisebedingungen, hat der Kunde die Möglichkeit das Online-Buchungsformular auszufüllen, dabei ggf. Korrekturen vorzunehmen oder den Vorgang auf Wunsch abzubrechen. Das korrekt ausgefüllte Formular kann durch Betätigung der Schaltfläche „Zahlungspflichtig buchen“ an BiR übermittelt werden. Damit bietet der Kunde BiR den Abschluss des Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, der akzeptierten Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (BiR-Internetseiten, Katalog, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an. Dem Reisenden wird der Eingang seiner Buchungsanfrage unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- 1.2. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars (1.1.a) bzw. Betätigung der Schaltfläche „Zahlungspflichtig buchen“ (1.1.b) begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. BiR ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
- 1.3. Der Kunde haftet gegenüber BiR bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.4. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von BiR an die/den Kunden oder das diesen vertretende Reisebüro mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die schriftliche Reisebestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt.
- 1.5. BiR weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen, auch wenn diese im Wege des Fernabsatzes (telefonisch, online, per Fax oder per E-Mail) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsschrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651i BGB (Siehe hierzu auch Ziffer 6. dieser Reisebedingungen).

2. Zahlung

- 2.1. Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheins gemäß § 651k Abs. 4 BGB ist eine Anzahlung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung ergibt sich aus der im Einzelfall getroffenen Vereinbarung. Ist eine solche nicht getroffen worden, beträgt die Anzahlung 20% des Reisepreises.
- 2.2. Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, und im Einzelfall keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, ist die Restzahlung 3 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 9.2 abgesagt werden kann.
- 2.3. Leistet der Kunde trotz Vorliegen der Fälligkeitsvoraussetzungen die Anzahlung oder die Restzahlung nicht fristgemäß entsprechend den vorstehenden Bestimmungen oder etwa im Einzelfall getroffenen Fälligkeitsvereinbarungen, so ist BiR, falls kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 dieser Bedingungen zu belasten.

3. Leistungen

- 3.1. Die Leistungsverpflichtung von BiR ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Reiseausschreibung.
- 3.2. Leistungsträger (z. B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und sonstige Reisevermittler sind von BiR nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung von BiR hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

4. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

- BiR informiert den Kunden entsprechend der „EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens“ vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.
- 4.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist BiR verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald BiR weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird BiR den Kunden informieren.
- 4.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird BiR den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
- 4.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist auf der Internet-Seite von BiR abrufbar und in den Geschäftsräumen von BiR einzusehen.

5. Preisanpassung

- BiR behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:
- 5.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann BiR den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
- a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann BiR vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Plätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann BiR vom Kunden verlangen.
- 5.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber BiR erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- 5.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für BiR verteuert hat.
- 5.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisedatum mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für BiR nicht vorhersehbar waren.
- 5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat BiR den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 21. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn BiR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten.

6. Rücktritt durch Kunden, Nichtantritt der Reise

- 6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei BiR. Dem Kunden wird im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 6.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den Kunden steht BiR unter Berücksichtigung gewöhnlich erwarteter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung pro Person zu:
- a) Bei Flugpauschalreisen mit Linienflügen, bei Bahn- und Busreisen sowie bei See- und Flusskreuzfahrten im Teil- oder Vollcharter:
- bis zum 42. Tag vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises
vom 41. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 80% des Reisepreises
- b) Bei Flugpauschalreisen mit Charter- und Billigfluggesellschaften (z. B. Air Berlin, Arkia, Condor, Germanwings, TUIfly, etc.):
- bis zum 42. Tag vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises
vom 41. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 80% des Reisepreises
- c) Bei Kreuzfahrten, bei denen BiR lediglich mit einem Zubucherkontingent arbeitet:
- bis zum 35. Tag vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises
vom 34. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises
vom 14. Tag bis 1 Tag vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 90% des Reisepreises
- 6.3. Dem Kunden ist es gestattet, BiR nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entsprechend vorstehender Regelung entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

- 6.4.** BiR bleibt vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Pauschalen, eine konkret zu berechnende, höhere Entschädigung zu fordern. BiR ist in diesem Falle verpflichtet, die Entschädigung im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.
- 6.5.** Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das gesetzliche Recht des Kunden gemäß § 651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.
- Dem Kunden wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.**

7. Haftung

- 7.1.** Die vertragliche Haftung von BiR für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, so weit ein Schaden des Kunden von BiR weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde
- a)** oder
- b)** soweit BiR für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 7.2.** BiR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von BiR sind. BiR haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von BiR ursächlich geworden ist.

8. Obliegenheiten des Kunden, Kündigung durch den Kunden

- 8.1.** Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der von BiR eingesetzten Reiseleitung oder der örtlichen Agentur anzugeben und Abhilfe zu verlangen. Ist von BiR keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so ist der Kunde verpflichtet, BiR direkt unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kontakt mit BiR kann unter der am Ende dieser Reisebedingungen aufgeführten Adresse aufgenommen werden.
- 8.2.** Ansprüche des Kunden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Kunden obliegende Mängelanzeige unverschuldet unterbleibt.
- 8.3.** Reiseleiter und Agenturen sind nicht bevollmächtigt, Reisemängel oder Ansprüche namens BiR anzuerkennen.
- 8.4.** Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzugeben. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes.
- 8.5.** Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet BiR innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, BiR erkennbaren Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von BiR oder seinen Beauftragten verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach den §§ 651 e Abs. 3 und Abs. 4 BGB. Die Vorschrift des § 651 j BGB (Kündigung wegen höherer Gewalt) bleibt hiervon unberührt.
- 8.6.** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen hat der Kunde ausschließlich nach Reiseende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber BiR geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber BiR unter der nachstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

9. Kündigung durch BiR; Rücktritt durch BiR wegen Nickerreichen einer Mindestteilnehmerzahl

- 9.1.** BiR kann den Reisevertrag nach Antritt der Reise kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von BiR nachhaltig stört oder wenn sich der Kunde in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt BiR, so

behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; BiR muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge. Die von BiR eingesetzten Reiseleiter sowie die Mitarbeiter der örtlichen Agenturen sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen von BiR in diesen Fällen wahrzunehmen.

- 9.2.** BiR kann bei Nickerreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
- a)** Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch BiR muss deutlich in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein
- b)** BiR hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen
- c)** BiR ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nickerreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d)** Ein Rücktritt von BiR später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- e)** Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwerten anderen Reise verlangen, wenn BiR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht BiR gegenüber unverzüglich geltend zu machen, sobald BiR die Absage der Reise erklärt hat.
- f)** Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

10. Verjährung

- 10.1.** Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von BiR oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von BiR beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BiR oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von BiR beruhen.
- 10.2.** Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.
- 10.3.** Die Verjährung nach Ziffer 10.1 und 10.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.
- 10.4.** Schweben zwischen dem Kunden und BiR Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder BiR die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

11. Gerichtsstandsvereinbarung

Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von BiR vereinbart.

* Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel.

Veranstalter:	Biblische Reisen
Sitz der Gesellschaft:	Stuttgart
Rechtsform:	GmbH
Registergericht:	Amtsgericht Stuttgart, HRB 10467
Geschäftsführer:	Dr. Georg Röwekamp
Adresse:	Silberburgstraße 121, 70176 Stuttgart
Telefon	+49 (0)711 619 25 0
Telefax	+49 (0)711 619 25 811
E-Mail:	info@biblische-reisen.de

© RA Noll, Stuttgart & Biblische Reisen Stuttgart, 2004-2014
Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet

Unsere Bankverbindungen

Evangelische Bank eG Stuttgart	
BLZ 520 604 10	IBAN: DE25520604100000415200
Kontonummer: 415 200	BIC: GENODEF1EK1
LIGA Stuttgart	
BLZ 750 903 00	IBAN: DE63750903000006457444
Kontonummer: 6 457 444	BIC: GENODEF1M05

ANMELDUNG ZUR GRUPPENREISE

Bitte Namen/Vornamen lt. Ausweisdokument eingeben.

Reiseziel: Sommerakademie Jerusalem

Reisetermin: 24.07.-21.08.2016

Reisenummer: HL6G0029

1. Teilnehmer/in		*(lt. Reisepas
Name*		
Vorname*		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Reisepass-Nr.		
ausgestellt am		gültig bis
ausgestellt in		
Beruf (freiwillige Angabe)		
Konfession (freiwillige Angabe)		
 Adresse		
Straße/Nr.		
PLZ/Wohnort		
Telefon (pr.)		(dstl.)
Telefax		Mobil
E-Mail		

Ich möchte Ihren Newsletter regelmäßig erhalten (jederzeit kündbar)

Zimmerwunsch

- Einzelzimmer in Jerusalem, Doppelzimmer in Galiläa mit _____
 - Im Doppelzimmer mit _____
 - Einzelzimmer, in Galiläa gegen Aufpreis

Flug/Anreise

- Bitte unterbreiten Sie mir ein Flugangebot
ab/bis _____

Ich wünsche einen der folgenden **Reiseartikel**:

- ☐ Umhängetasche ☐ Rucksack ☐ Liederbuch

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiseversicherung (siehe Rückseite)! Bitte die gewünschte Versicherung hier ankreuzen!

Gewünschte Versicherung (Informationen u. Tarife s. Rückseite)

- Ausschluss des Selbstbehalts bei der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
 - Reise-Abbruch-Versicherung mit Selbstbehalt (20%, mind. € 25,-)
 - Reise-Abbruch-Versicherung ohne Selbstbehalt
 - Sorglos-Paket
 - Reise-Krankenversicherung

Gewünschte Versicherung (Informationen u. Tarife s. Rückseite)

- Ausschluss des Selbstbehalts bei der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
 - Reise-Abbruch-Versicherung mit Selbstbehalt (20%, mind. € 25,-)
 - Reise-Abbruch-Versicherung ohne Selbstbehalt
 - Sorglos-Paket
 - Reise-Krankenversicherung

Die Reisebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und anerkenne sie ausdrücklich. Meine Personalangaben stimmen mit den Eintragungen im Reisepass überein. Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse in die Teilnehmerliste sowie in die Kundendatei der Biblische Reisen GmbH, des Katholischen Bibelwerk e.V. sowie des Bildungs- und Exerzitienhauses St. Rupert übernommen wird.

Datum **Unterschrift**

Datum **Unterschrift**

Alle Zahlungen erfolgen erst nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung (inkl. Sicherungsschein) per Überweisung auf eines der dort genannten Konten.

Veranstalter: Biblische Reisen GmbH

Postfach 15 04 61, 70076 Stuttgart · Tel.: 07 11 / 6 19 25-0, Fax: -811 · E-Mail: gruppen@biblische-reisen.de · www.biblische-reisen.de

Einfach abschließen
durch Ankreuzen auf
dem Anmeldeformular!

Mit Sicherheit auf Reisen

In den Leistungen Ihrer gebuchten Reise ist die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung mit Selbstbehalt (siehe Punkt A) bereits enthalten.

→ A Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Wenn Sie von Ihrer Reise aus versichertem Grund zurücktreten müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten sowie die Mehrkosten des verspäteten Reiseantritts erstattet. Versicherte Rücktrittsgründe sind z. B. unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod, Arbeitsplatzwechsel, Einreichung der Scheidungsklage, gerichtliche Vorladung und einiges mehr. Der Selbstbehalt (Eigenanteil) beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 Euro je Person. Wenn Sie den Selbstbehalt ausschließen möchten, beachten Sie bitte das Angebot bei Punkt G.

→ B Reise-Abbruch-Versicherung

Wenn Sie Ihre Reise aus versichertem Grund abbrechen oder unterbrechen müssen, werden Ihnen die nicht genutzten Reiseleistungen und die Mehrkosten einer außerplanmäßigen Beendigung oder Unterbrechung einer Reise erstattet. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 Euro je Person; bei Tarifen ohne Selbstbehalt entfällt Ihr Eigenanteil im Schadenfall vollständig.

→ C Reise-Krankenversicherung

Wenn Sie z. B. unerwartet erkranken oder einen schweren Unfall erleiden, werden Ihnen u. a. die Kosten einer medizinischen notwendigen ambulanten oder stationären Heilbehandlung (inklusive verordneter Hilfsmittel und auch Massagen, Akupunktur etc.) und des medizinisch sinnvollen Krankenrücktransports bei akut auftretenden Krankheiten oder Unfallverletzungen im Ausland erstattet sowie auch Überführungs-/Bestattungskosten im Todesfall. Der Selbstbehalt beträgt 75 Euro je Versicherungsfall.

→ D 24h-Notfall-Assistance

Die 24h-Notfall-Assistance erstattet Such-, Bergungs- und Rettungskosten und erbringt durch ihre Notrufzentrale rund um die Uhr Beistandsleistungen bei Notfällen während der Reise.

→ E Reisegepäck-Versicherung

Wenn Ihr Reisegepäck während der Reise abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, wird Ihnen der Zeitwert des Reisegepäcks ersetzt, bis zu 1.500 Euro je Person. Wenn Ihr aufgegebenes Reisegepäck den Bestimmungsort wegen verzögerter Beförderung nicht am selben Tag wie Sie erreicht, werden notwendige Ersatzkäufe bis zu 500 Euro erstattet. Der Selbstbehalt beträgt 75 Euro je Versicherungsfall.

→ F Ausschluss des Selbstbehaltes in der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Der Selbstbehalt in der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung kann gegen Zahlung eines Zuschlagsbeitrages gemäß nebenstehender Beitragstabelle ausgeschlossen werden.
ABSCHLUSSFRIST: Diese Versicherung muss bei Buchung der Reise, spätestens jedoch bis 30 Tage vor Reiseantritt, bei kurzfristigeren Buchungen spätestens innerhalb 3 Werktagen nach Reisebuchung abgeschlossen werden.

Hinweise

Fragen Sie Ihre/n Gruppenverantwortlichen, ob vielleicht sogar die noch preiswerte Gruppenversicherung (ab 10 Teilnehmer) für Ihre Reisegruppe in Frage kommt!
Bei Reiseabsage durch Biblische Reisen werden die Versicherungsprämien vollständig erstattet. Der Versicherungsschutz kann jederzeit vor Antritt der Reise abgeschlossen werden (Ausnahme siehe Punkt G!), in jedem Fall nur vor Eintritt eines Schadens.

Geltungsbereich: weltweit, europaweit* (je nach Tarif)

Versicherungsdauer: bis max. 31 Tage

Die komplette Abwicklung, Vertrags- und Schadenbearbeitung erfolgt durch die MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler für die DFV Deutsche Familienversicherung (VB MDT 2014-D).

Schadenanzeigen, den Antrag zum Storno-Informations-Service sowie die ausführlichen Versicherungsbedingungen erhalten Sie im Internet unter www.mdt24.de/download

* Europa, Mittelmeer-Anliegerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira, Spitzbergen

Storno-Informations-Service – die zweite Chance für Ihren Urlaub.

Bevor Sie Ihre Reise wegen plötzlicher Krankheit oder einem anderen versicherten Grund stornieren, fragen Sie um Rat und Empfehlung bei MDT und nutzen Sie den kostenlosen Storno-Informations-Service!

Telefon: +49 (0) 6103 / 70649-150

E-Mail: stornoinfo@mdt24.de oder Fax: +49 (0) 6103 706 49-202

Die zweite Chance für Ihren ersehnten Urlaub, denn ggf. müssen Sie nicht stornieren und können Ihre Reise doch noch antreten.

Ausschluss des Selbstbehaltes in der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Leistungen siehe G

Reiseart	Preis pro Person	Code
Weltweite Studienreisen	€ 9,-	ASB
Flusskreuzfahrten	€ 21,-	ASBF
Seekreuzfahrten	€ 31,-	ASBK

Reiseabbruch-Versicherung

Leistungen siehe B

weltweit
Die ideale Ergänzung zur im Reisepreis enthaltenen Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (z. B. für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen)

Reisepreis bis	Preis pro Person mit Selbstbehalt	Code	Preis pro Person ohne Selbstbehalt	Code
€ 750,-	€ 9,-	RA305	€ 12,-	RB305
€ 1.000,-	€ 12,-	RA307	€ 16,-	RB307
€ 1.500,-	€ 16,-	RA311	€ 22,-	RB311
€ 2.000,-	€ 22,-	RA315	€ 29,-	RB315
€ 2.500,-	€ 29,-	RA319	€ 39,-	RB319
€ 3.000,-	€ 37,-	RA323	€ 49,-	RB323
€ 3.500,-	€ 46,-	RA325	€ 52,-	RB325
€ 4.000,-	€ 55,-	RA331	€ 74,-	RB331
€ 5.000,-	€ 69,-	RA335	€ 93,-	RB335
€ 6.000,-	€ 85,-	RA347	€ 114,-	RB347

Sorglos-Paket

Leistungen siehe D E F

Reisedauer bis	europaweit*		weltweit	
	Preis pro Person mit Selbstbehalt	Code	Preis pro Person mit Selbstbehalt	Code
10 Tage	€ 17,-	GFX202	€ 29,-	GFX502
17 Tage	€ 29,-	GFX204	€ 46,-	GFX504
31 Tage	€ 44,-	GFX206	€ 59,-	GFX506

Reise-Krankenversicherung mit 24h-Notfall-Assistance

Leistungen siehe D E

Reisedauer bis	europaweit*			
	Preis pro Person bis 64 Jahre mit Selbstbehalt	Code	Preis pro Person ab 65 Jahre mit Selbstbehalt	Code
10 Tage	€ 6,-	GKM234	€ 12,-	GKM334
17 Tage	€ 12,-	GKM238	€ 24,-	GKM338
31 Tage	€ 22,-	GKM242	€ 42,-	GKM342
weltweit				
10 Tage	€ 10,-	GKM634	€ 19,-	GKM734
17 Tage	€ 19,-	GKM638	€ 38,-	GKM738
31 Tage	€ 37,-	GKM642	€ 72,-	GKM742